

Vertrag

**über die Nutzung und den Betrieb des
Kinder- und Jugendzentrum Specht
Rohrackerweg 24
76275 Ettlingen**

zwischen

der Stadt Ettlingen
vertreten durch den Oberbürgermeister
Marktplatz 2, 76275 Ettlingen,
- im Nachfolgenden „Stadt“ genannt -

und

der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Soziale Dienste gGmbH
Prinz-Wilhelm-Straße 3, 76646 Bruchsal,
vertreten durch die Geschäftsleitung
- im Nachfolgenden „AWO“ genannt -

§ 1**Nutzungsobjekt**

- (1) Die für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums erforderlichen Gebäude und Einrichtungen auf einem Teil des Grundstücks Flurstück-Nr. 900, Rohrackerweg 24, werden von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem angeschlossenen Lageplan und Grundrissplan der Gebäude mit Werkstätten (Anlage 1), die Bestandteil des Vertrages sind.
- (2) Eine Untervermietung oder Unterverpachtung der Gebäude durch die AWO an einen Verein oder eine Organisation zur Dauernutzung ist nicht vorgesehen aber in begründeten Einzelfällen und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt möglich. Dies betrifft nicht die gelegentliche Überlassung von Räumen gegen Entgelt (Anlage 2) für Veranstaltungen gemäß der pädagogischen Konzeption des Hauses. Vermietungsentgelte müssen in den Kinder- und Jugendhausbetrieb fließen.
- (3) Dauernutzer müssen sich an den Reinigungskosten beteiligen.
- (4) Generell gilt, dass die eigenen Veranstaltungen des Kinder- und Jugendhauses Vorrang vor anderen Veranstaltungen haben und die eigentlichen Aufgaben des Kinder- und Jugendhauses durch die Überlassung der Räumlichkeiten nicht darunter leiden dürfen.
- (5) Die AWO übt das Hausrecht aus.

§ 2**Gegenstand der Einrichtung**

- (1) Die AWO betreibt in den überlassenen Räumen ein Kinder- und Jugendzentrum als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung.
- (2) Die AWO erfüllt diese Aufgabe als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen ihrer Satzung und Grundsätze nach Maßgabe der vertraglich festgelegten pädagogischen Konzeption (Anlage 3). Dazu arbeitet die AWO vertrauensvoll mit den Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit zusammen.
- (3) Das Kinder- und Jugendzentrum ist in der Regel an mindestens fünf Tagen in der Woche (mindestens 32 Wochenstunden) geöffnet zu halten. In den Schulferien sind Mindestöffnungszeiten gemäß den Absprachen mit der Stadt zu gewährleisten.
- (4) Die AWO hat sicherzustellen, dass Recht und Gesetz – insbesondere die Bestimmungen zum Schutze der Jugend und die Vorschriften für den Brand- und Unfallschutz eingehalten werden.

§ 3

Pädagogisches Konzept

- (1) Die AWO hat durch den Betrieb des Hauses Angebote zur aktiven Gestaltung der Freizeit an die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen in Ettlingen zu unterbreiten. Dazu ist ein Jahresprogramm im engen Austausch mit den Jugendlichen, den Jugendhausmitarbeitern und der Stadt zu erstellen. Das Jahresprogramm hat den Charakter einer verbindlichen Zielvorgabe.
- (2) Die Angebote und Veranstaltungsformen können insbesondere folgende umfassen:
 - a.) Offene Angebote, an denen sich Kinder und Jugendliche nach Neigungsgruppen und Interessen orientieren können
 - b.) Freizeit- und Betreuungsangebote während der Schulferien
 - c.) Begegnungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten
 - d.) Mittagstisch für Kinder und Jugendliche
 - e.) Angebote zur musischen, kulturellen, sportlichen und sozialen Bildung
 - f.) Beratung und Betreuung – individuell und in Gruppen
 - g.) Werkstatt- und Kursangebote
 - h.) Regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen
 - i.) Spielmobil
 - j.) Mehrtägige Veranstaltungen, auch außerhalb der Stadt, insbesondere in den Partnerstädten
 - k.) Gemeinsame Unternehmungen und Projekte mit anderen Jugendeinrichtungen
 - l.) Geschlechtsspezifische Angebote
- (3) Die AWO führt in den Sommerferien eine dreiwöchige, für die Teilnehmer entgeltpflichtige Ferienbetreuung durch. Die Anzahl der Plätze richtet sich nach dem Bedarf und den Durchführungsmöglichkeiten. Als Richtwert ist der Umfang von 120 - 150 Plätzen pro Woche zu Grunde zu legen. 120 Plätze als Angebot sollen jedoch nicht unterschritten werden.
- (4) Ziel der Tätigkeit der AWO ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (§ 1 KJHG).
- (5) Die Einrichtung soll aktiv mit den Vereinen, den Schulen, den städtischen Dienststellen und den weiteren in der Jugendarbeit engagierten Verbänden, Organisationen und Einrichtungen zusammenarbeiten. Dazu organisiert die AWO gemeinsam mit der Stadt einmal im Jahr ein Netzwerktreffen, bei dem Herausforderungen, Aktivitäten und Kooperationsmöglichkeiten diskutiert werden.
- (6) Durch ein vielfältiges kulturelles Angebot (Kurse, Aktivitäten, Veranstaltungen) – auch in den Stadtteilen – soll die Offenheit der Einrichtung hergestellt und eine breite Akzeptanz bei den Kindern und Jugendlichen der Stadt erzielt werden.
- (7) Die Qualitätsstandards für die Jugendzentren im Landkreis Karlsruhe sind zu beachten.

§ 4

Personal

- (1) Für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums hat die AWO sicherzustellen, dass das notwendige Personal und die Leitung in qualitativer und quantitativer Hinsicht eingestellt werden. Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind ausgebildete pädagogische Fachkräfte anzustellen. Dabei sollen jeweils Fachkräfte mit unterschiedlichen Schwerpunkten (handwerkliche, künstlerische und sportliche Fähigkeiten) berücksichtigt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Fachkräften ist zu gewähren.
- (2) Die Stadt ist bei der Auswahl des Leiters bzw. der Leiterin in das Auswahlverfahren einzubeziehen.
- (3) Neue Fachkräfte sollen sich im Rahmen ihrer Einarbeitung bei der Stadt vorstellen.
- (4) Zuschussfähig und Grundlage für die Personalbemessung ist der Stellenplan (Anlage 4) für das Kinder- und Jugendzentrum. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Stadt.
- (5) Das hauptamtliche Personal kann in angemessener Weise durch bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden.
- (6) Die AWO ist Arbeitgeber des Personals. Ihr obliegt die Personalhoheit (unter Berücksichtigung des § 4, Abs. 2), sowie die Dienst- und Fachaufsicht für alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte.

§ 5

Mitwirkungsrechte

Den Benutzern des Kinder- und Jugendzentrums sollen Mitwirkungsrechte, insbesondere in Fragen der Programmgestaltung und der Regelung des Betriebs, eingeräumt werden, soweit dies Alter und Einsichtsfähigkeit der jeweiligen Gruppe zulassen. Diese Mitwirkung kann in Form eines entsprechenden Gremiums institutionalisiert werden.

§ 6

Kuratorium

- (1) Für das Kinder- und Jugendzentrum ist ein Kuratorium zu bilden. Ihm gehören als Mitglieder an:
 - Der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen
 - Zwei Vertreter aus dem Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren
 - Sechs Mitglieder des Gemeinderates
 - Ein/e Vertreter/in der AWO als Träger
 - Die Leitung des Kinder- und Jugendzentrums
 - Zwei Vertreter/innen der Jugendhausbesucher/innen
 - Ein/e vom Kreisjugendamt zu entsendende/r Mitarbeiter/in der Kreisjugendpflege
 - Ein/e Vertreter/in des Jugendgemeinderates
 - Ein/e Vertreter/in aus der ARGE der Ettlinger Vereine
 - Zwei Vertreter/innen der Kirchen
 - Ein/e Vertreter/in der Schulleitungen
 - Ein/e Vertreter/in des Gesamtelternbeirates
- (2) Bei Bedarf sind Vertreter der Anwohner zu den Sitzungen als Gäste einzuladen.
- (3) Vorsitzender des Kuratoriums ist der Oberbürgermeister oder bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter.
- (4) Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch ihre jeweiligen Gremien bestimmt. Bei deren Ausscheiden ist ein Nachfolger zu benennen. Die Tätigkeit im Kuratorium ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht geleistet.
- (5) Das Kuratorium tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Es wird vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen. Das Kuratorium ist auf Antrag einer der Vertragsparteien oder von mindestens $\frac{1}{4}$ seiner Mitglieder ebenfalls einzuberufen. In dringenden Fällen kann die Einberufung frist- und formlos erfolgen.
- (6) Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann – auf Wunsch der Vertragspartner oder der Mehrheit der Mitglieder – Gäste einladen.
- (7) Die Geschäftsführung des Kuratoriums obliegt der Stadt.
- (8) Das Kuratorium übt eine beratende Funktion, besonders über die pädagogische Konzeption, das Angebot des Kinder- und Jugendzentrums sowie über alle sonstigen wichtigen Fragen, die das Kinder- und Jugendzentrum betreffen, aus. Bei der Kuratoriumssitzung wird durch die Leitung und die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendzentrums der Jahresbericht des vergangenen Jahres, sowie der Ausblick auf das kommende Jahr, vorgestellt. Dem Kuratorium wird der Haushaltsplan zur Kenntnis gegeben.

§ 7

Information

- (1) Die AWO ist verpflichtet, der Stadt nach Ablauf eines Jahres spätestens im 1. Quartal des folgenden Jahres einen schriftlichen Situations- und Erfahrungsbericht (Jahresbericht) vorzulegen. Über besondere und außergewöhnliche Angelegenheiten ist die Stadt unverzüglich zu informieren.
- (2) Die Stadt ist – unter Berücksichtigung des Hausrechts der AWO – berechtigt, sich über Inhalt, Ablauf und Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit zu unterrichten bzw. unterrichten zu lassen.
- (3) Zwischen der Leitung und der Stadt findet ein regelmäßiger Austausch statt. Einmal im Jahr findet zusätzlich eine gemeinsame Besprechung (Specht und Stadt) zur Information über Projekte und Veranstaltungen statt.

§ 8

Finanzierung

- (1) Die Stadt unterstützt die Arbeit der AWO für die Leistungen nach diesem Vertrag durch Gewährung eines Jahreszuschusses vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Der Jahreszuschuss richtet sich nach dem abgestimmten Stellenplan (Anlage 4) und dem abgestimmten Haushaltsplan der AWO. Der Jahreszuschuss umfasst einen Ausgleich der Kosten für die folgenden Positionen:

- Maximal 380.000 Euro Personalkostenzuschuss
- Maximal 40.000 Euro Betriebskostenzuschuss
- Maximal 15.000 Euro Programm- und Sachkostenzuschuss

Die Höhe des Jahreszuschusses wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung überprüft und ggfls. angepasst (§ 9 Abs. 2).

Die Ausgleichsleistungen der Stadt an die AWO für deren Leistungen nach diesem Vertrag werden auf der Grundlage und in den Grenzen des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die der Einbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (Beschluss Nr. 2012/21/EU, ABIEU L7 v. 11.01.2012, S. 3 ff – im Folgenden: DAWI-Beschluss) festgelegt. Die Vertragspartner stellen sicher, dass die Voraussetzungen des DAWI-Beschlusses während der gesamten Vertragsdauer erfüllt werden und insbesondere keine Überkompensation entsteht.

- (2) Der Jahreszuschuss wird in vier Raten ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum ersten Werktag des ersten Monats des Quartals.
- (3) Nicht verausgabte Zuschussmittel sind der Stadt zurückzuerstatten. Dies kann im Rahmen der Quartalsauszahlung berücksichtigt bzw. verrechnet werden.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Heizung. Außerdem übernimmt die Stadt die Kosten der angemieteten Räume für die Sommerferienbetreuung inkl. Reinigung. Diese oder vergleichbare nichtmonetäre Ausgleichsleistungen, beispielsweise Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten, sind im Haushaltsplan oder einer ergänzenden Dokumentation transparent auszuweisen.
- (5) Im Haushaltsjahr werden die Ausgaben mit den Einnahmen aus der Tätigkeit der AWO nach diesem Vertrag verrechnet.
- (6) Die AWO verpflichtet sich die im Haushaltsplan angesetzten Zuschussmittel für die Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Außerdem muss die AWO Zuschüsse Dritter ausschöpfen und auch diese in vollem Umfang für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums einsetzen.
- (7) Werden die Zuschüsse nach § 8 Abs. 1 nicht vollständig ausgeschöpft, kann die Stadt einen Überschuss bis max. 20.000 Euro für das nächstfolgende Haushaltsjahr bilden. Darüber hinaus entstandene oder gebildete Überschüsse verfallen zum jeweiligen Jahresende. Der Überschuss steht bei Bedarf für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums zur Verfügung, er erhöht somit die in Abs. 1 angegebenen Beträge für die maximale Höhe der Förderung. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Stadt.
- (8) Wenn in der Abrechnung nach § 9 Abs. 4 dieses Vertrages ein Defizitbetrag zustande kommt, kann dieser von der Stadt nur übernommen werden, wenn Überschüsse nach § 8 Abs. 7 dieses Vertrages vorhanden sind. Andernfalls muss die AWO den Defizitbetrag selbst tragen.
- (9) Im Fall einer Überkompensation sind die zu viel erhaltenen Leistungen im Wege einer Zahlung an die Stadt zurück zu erstatten. Eine Überkompensation liegt dann vor, wenn die Summe aus dem Jahreszuschuss und anderen Ausgleichsleistungen, seien sie monetär oder nicht monetärer Natur, die Nettokosten übersteigt. Die Nettokosten sind die Differenz zwischen den angefallenen Kosten, die mit dem Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums in Verbindung stehen, und den Einnahmen, die mit dem Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums erzielt wurden. Die Überkompensation wird im Rahmen der Abrechnung gemäß § 9 Abs. 7 ermittelt. Die Rückzahlung wird zu diesem Zeitpunkt fällig.

§ 9

Haushaltsplan und Haushaltswirtschaft

- (1) Die AWO legt der Stadt jeweils bis spätestens 30.05. eines jeden Jahres einen Entwurf für den Haushaltsplan mit den hochgerechneten Personalkosten nach dem Stellenplan und den Betriebskosten sowie den Programm- und Sachkosten für das Kinder- und Jugendzentrum Specht vor. Die Freigabe des Haushaltsplanentwurfes erfolgt durch die Zustimmung des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Sollten sich bis zum 30.05. eines Jahres die Entgelte nach dem AWO-Tarifvertrag Baden-Württemberg, der sich am TVöD orientiert, seit dem Vertragsschluss bzw. nach einer erfolgten Anpassung des Zuschusses erhöht haben, wird der maximale Personalkostenzuschuss für das jeweilige Folgejahr in entsprechender Höhe angepasst. Dies gilt entsprechend für den maximalen

Betriebskostenzuschuss und den maximalen Zuschuss für Programm- und Sachkosten; Berechnungsgrundlage hierfür ist der „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ bezogen auf das Basisjahr 2020 = 100.

- (2) Die AWO verpflichtet sich, die Aufgaben im vorgesehenen Rahmen durchzuführen, soweit die Zuschussmittel nach § 8 Abs. 1 i.V.m § 9 Abs. 2 zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall, dass die Zuschüsse nicht in voller Höhe gewährt werden können, werden die Parteien über eine Anpassung des Stellenplans verhandeln.
- (3) Die AWO ist verpflichtet, den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums sparsam und wirtschaftlich durchzuführen.
- (4) Die AWO hat über alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Buch zu führen und Rechnung zu legen. Die AWO hat die Erbringung der DAWI in ihrer Buchhaltung als gesonderte Sparte abzubilden (getrennte Buchführung). Sie hat die Kosten und die Einnahmen, die sich aus der Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag ergeben, getrennt von allen anderen Tätigkeiten auszuweisen. Die AWO erstellt hierfür eine Trennungsrechnung aus der Erfolgsplanung für das Planjahr und der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. In dieser Trennungsrechnung sind die den Leistungen nach diesem Vertrag zuzurechnenden Kosten und Einnahmen jeweils gesondert auszuweisen. Es ist anzugeben, nach welchen Parametern die Zuordnung der Kosten und Einnahmen erfolgt. Die Vorgaben in Art. 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 9 DAWI-Beschluss sind zu beachten.
- (5) Die Rechnungsunterlagen und Belege sowie alle Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die gewährten Ausgleichsleistungen mit den Bestimmungen des DAWI-Beschlusses vereinbar sind, sind nach Abschluss des Haushaltsjahres noch zehn Jahre aufzubewahren und der Stadt nach Aufforderung zur Einsicht offenzulegen.
- (6) Die AWO hat der Stadt im ersten Quartal des Folgejahres einen Nachweis über die Verwendung der städtischen Zuschüsse vorzulegen (Abrechnung). Dies beinhaltet auch eine Aufstellung der Nettokosten, denen die erhaltenden Ausgleichsleistungen gegenübergestellt werden. Der Verwendungsnachweis hat eine Aufstellung über das im Laufe des Jahres im Kinder- und Jugendzentrum beschäftigte Personal (Personalkostenabrechnung) sowie die dafür entstandenen Kosten zu enthalten.
- (7) Die AWO wird der Stadt auf Verlangen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, damit die Stadt ihren Berichtspflichten oder etwaigen behördlichen oder gerichtlichen Aufforderungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nachkommen kann. Sie ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet, etwaigen Aufforderungen und Anordnungen von Behörden des Landes, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union, die im Zusammenhang mit dieser Betrauung ergehen, direkt Folge zu leisten.

§ 10 Inventarisierung

- (1) Sämtliche Anschaffungen, die von der Stadt finanziert werden und Sachspenden für das Kinder- und Jugendzentrum, gehen in das Eigentum der Stadt über.
- (2) Jede Neuanschaffung muss der Stadt mitgeteilt werden, damit Vermögensgegenstände im städtischen Haushalt inventarisiert werden können. Entsorgungen sind vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Stadt führt eine Inventarisierungsliste.

§ 11 Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude und der Einrichtung

- (1) Die AWO ist verpflichtet für eine pflegliche Benutzung aller Räumlichkeiten sowie der Einrichtungen Sorge zu tragen. Darüber hinaus ist auf eine sparsame Verwendung von Energie und Wasser zu achten.
- (2) Die AWO führt regelmäßig Malerarbeiten und notwendige Schönheitsreparaturen durch, um den Zustand des Kinder- und Jugendzentrums zu erhalten. Dazu gehören typischerweise das Entfernen alter Tapeten, Anstreichen der Wände und Decken, Ausbesserung von kleinen Rissen, Löchern in Wänden, Streichen der Fußböden und der Heizkörper einschließlich der Heizrohre, Streichen der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen. Die Malerarbeiten sind spätestens in Abständen von fünf Jahren durch die AWO durchzuführen.
- (3) Kleinere Unterhaltungsarbeiten bis zu einem Betrag von 500 Euro je Objekt, sind von der AWO durchzuführen. Unterhaltungsarbeiten mit einem Aufwand von über 500 Euro je Objekt übernimmt die Stadt.
- (4) Für die Gebäudereinigung ist die AWO zuständig.
- (5) Die Substanzerhaltung des Gebäudes ist Angelegenheit der Stadt. Zur Feststellung von baulichen Schäden erfolgt mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Begehung. Beschädigungen des Gebäudes und der Einrichtung sind der Stadt unverzüglich zu melden.

- (6) Soweit die AWO Schadensersatzforderungen gegenüber ersatzpflichtigen Dritten nicht selbst durchsetzt, hat sie ihre Ansprüche an die Stadt abzutreten. Außerdem hat sie bei der Heranziehung des Schädigers mitzuwirken, ggfls. unter Angabe dessen Personalien.
- (7) Die Straßen- und Gehwegreinigung sowie die Erfüllung der Räum- und Streupflicht nach den städtischen Satzungen und orts-
polizeilichen Vorschriften obliegen der AWO.

§ 12 Außenanlage

- (1) Für die ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung der Außenanlage ist die AWO zuständig. Hierzu zählen insbesondere das Rasenmähen sowie die Pflege und Instandhaltung der Grünflächen.
- (2) Zudem stellt die AWO ausreichend Sitz- und Spielmöglichkeiten im Außenbereich bereit, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen und regelmäßig gewartet werden.

§ 13 Veränderungen am Nutzungsobjekt

Veränderungen innerhalb und außerhalb der Gebäude und der Außenanlage einschließlich des Zugangsbereiches, insbesondere baulicher Art, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Stadt ist zur Vornahme solcher Maßnahmen im Benehmen mit der AWO berechtigt.

§ 14 Haftung

- (1) Die AWO trägt die gesetzliche Haftpflicht für das Kinder- und Jugendzentrum sowie die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Die AWO haftet für alle Schäden, die durch sie oder Dritte, für die sie aufsichtspflichtig ist, verursacht werden, es sei denn, die Schäden sind nicht durch die AWO zu vertreten.

§ 15 Versicherungen

- (1) Die AWO ist verpflichtet, folgende Versicherungen abzuschließen und der Stadt nachzuweisen, wobei die Kosten hierfür im Haushaltsplan des Kinder- und Jugendzentrums zu berücksichtigen sind:
 - a.) Eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden, die mit dem Betrieb gemäß diesem Vertrag in Zusammenhang stehen.
 - b.) Eine ausreichende Einbruch- und Diebstahlversicherung für alle Einrichtungsgegenstände, Vorräte und Anlagen der AWO mit Versicherungsschutz für Einbruchschäden am Gebäude.
- (2) Der Abschluss einer Glasbruch-, Leitungswasser-, Elementar- und Gebäudeversicherung für das Kinder- und Jugendzentrum obliegt der Stadt.

§ 16 Rückgabe des Nutzungsobjektes

- (1) Mit Beendigung des Vertrages enden die Vereinbarungen über Nutzung und Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums. Die Räume und die städtischen Einrichtungsgegenstände sind in ordnungsgemäßem Zustand der Stadt zu überlassen. Die Inventarisierungsliste aus § 10 Abs. 2 dieses Vertrags ist zum Abgleich der Inventargüter hinzuzuziehen.
- (2) Bei der Gebäuderückgabe ist ein schriftliches Protokoll über den Zustand und eventuelle Mängel gemeinsam anzulegen.

§ 17 Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird für eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen und verlängert sich dreimal um weitere 5 Jahre.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer einjährigen Frist zum Ende der jeweils laufenden Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum Ende des Vorjahres zugehen. Hiervon bleibt § 553 BGB unberührt.

- (3) Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (4) Falls die von der AWO in den überlassenen Räumen durchgeführten Maßnahmen vorzeitig abgebrochen, erheblich reduziert oder nicht mehr kostendeckend finanziert werden, können beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum nächsten Quartalsende außerordentlich kündigen.

§ 18 **Schlussbestimmung**

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2026 in Kraft und dauert zunächst gemäß §17 Abs. 1 bis zum 31.12.2030. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt der Vertrag vom 01.01.2003 inkl. sämtlicher nachfolgender Änderungen außer Kraft.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck gerecht wird.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen stets der Schriftform.

Ettlingen, den 14.10.2025

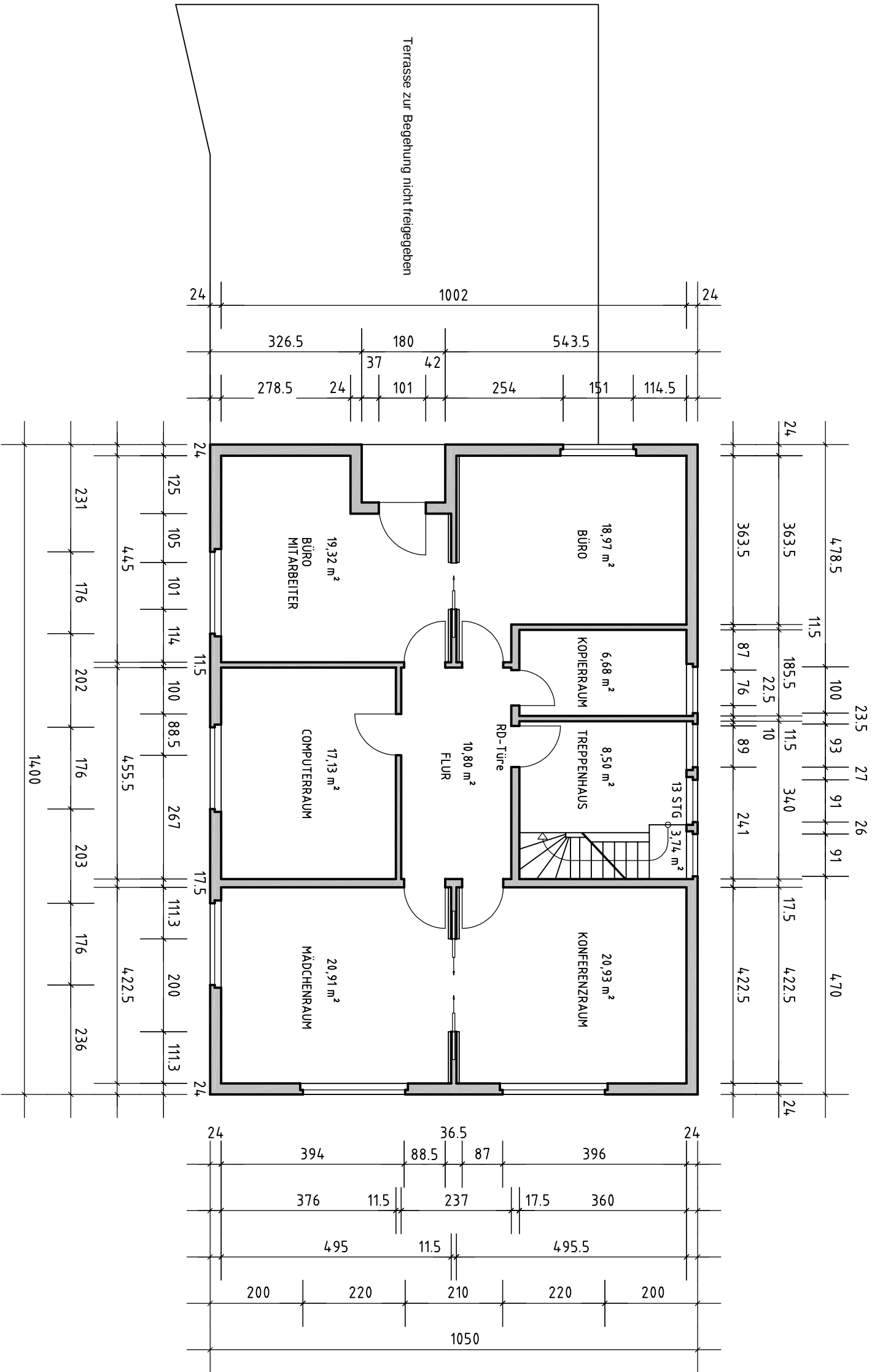
Stadt Ettlingen
Der Oberbürgermeister

AWO Soziale Dienste gGmbH
Die Geschäftsleitung

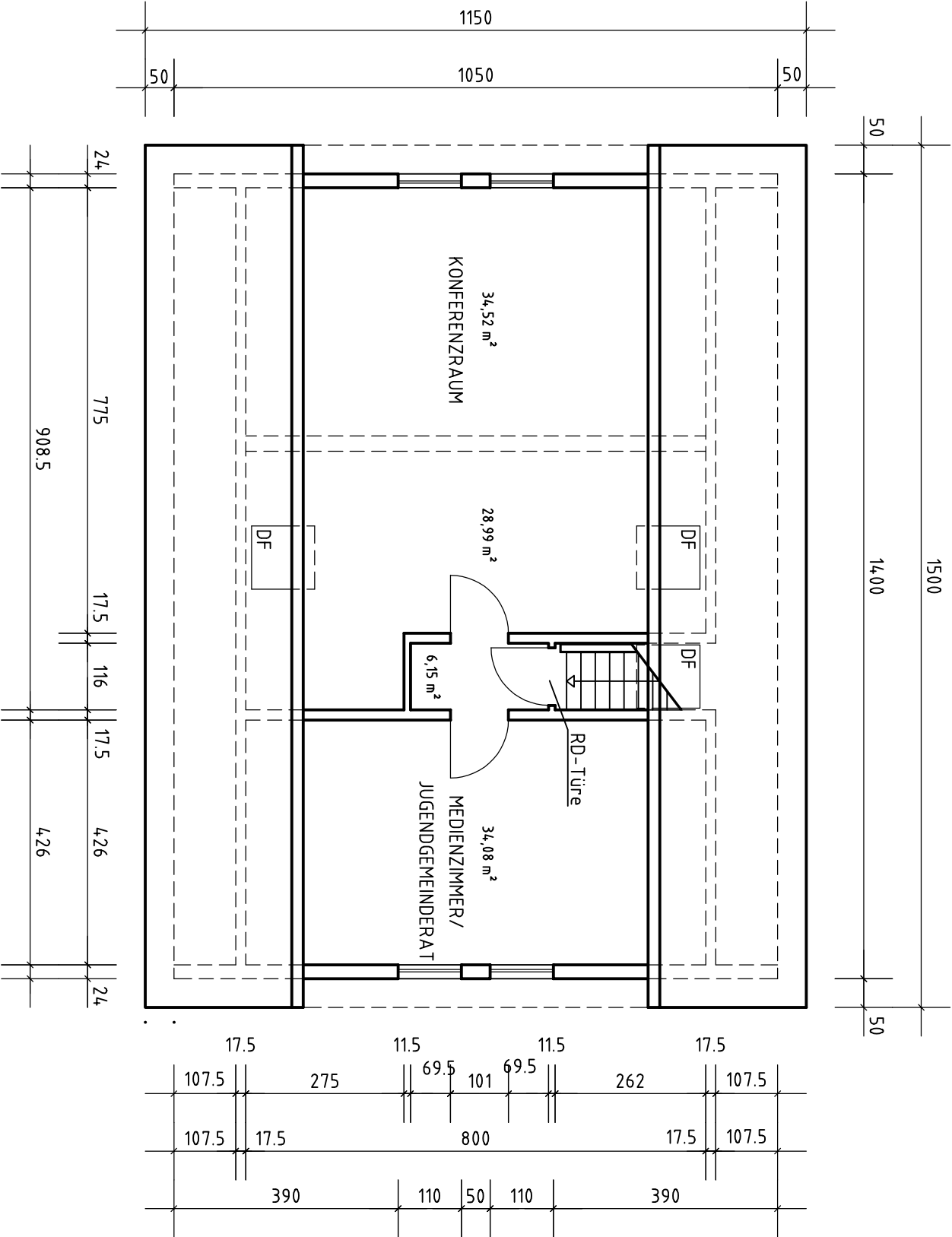
ENTWURF

Anlage 1

Lageplan und Grundrissplan der Gebäude mit
Werkstätten

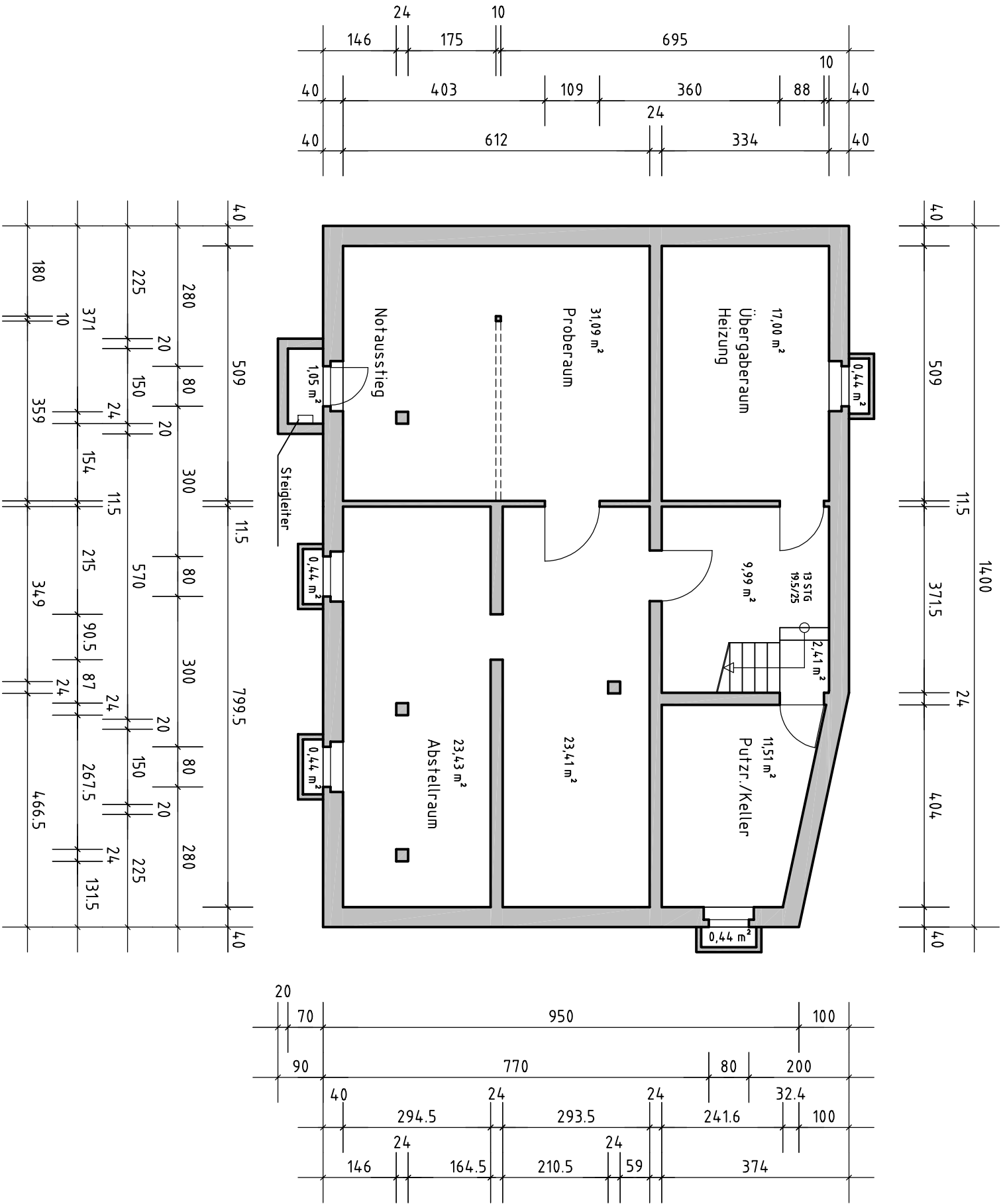


Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft Abteilung Bauen		
Projekt: Jugendzentrum Specht		
Grundriss OG	Maßstab: 1:100	
Bestand	Datum: 29.05.2001	Pfannensil
Grundlage: Altplanbestand	geändert:	



Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft	
Abteilung Bauen	
Projekt: Jugendzentrum Specht	
Grundriss DG	Maßstab: 1:100
Bestand	Datum: 29.05.2001 Pfannensil
Grundlage: Altplanbestand	geändert:





Grundriss KG M 1:100

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft Abteilung Bauen		
Projekt: Jugendzentrum Specht		
Grundriss KG	Maßstab: 1:100	
Bestand	Datum: 29.05.2001	Pfannenstil
Grundlage: Altplanbestand		geändert:

Anlage 2

Nutzungsvereinbarung
Überlassung von Räumen an Dritte

Nutzungsvereinbarung

zwischen der

AWO Soziale Dienste gGmbH, Prinz-Wilhelm-Straße 3, 76646 Bruchsal

(im Folgenden Vermieter*in genannt)

vertreten durch das **Kinder- und Jugendzentrum Specht, Rohrackerweg 24, 76275 Ettlingen**

(im Folgenden Überlasser*in genannt)

und

Name:	
Straße:	
Handy:	
PLZ/Ort:	
E-Mail:	

(im Folgenden Nutzer*in genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Nutzungsache

Der Vermieter überlässt dem Nutzer nachfolgende Räume des Kinder- und Jugendzentrums Specht

Ab: _____ von: _____ Uhr

Bis: _____ bis: _____ Uhr

erwartete Besucherzahl: ca. _____ Personen

§ 2 Benutzung der Räume

Die Räume dürfen nur von den Nutzer*innen und nur zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Veranstaltung benutzt werden. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 3 Nutzungsgebühr

Die Gebühren für die Raumnutzung betragen:

§ 4 Zusätzliche Absprachen

Musikanlage: _____

Kühlschränke: _____

JBL-Box: _____

Weiteres: _____

§ 5 Zahlung der Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen oder in Bar zu entrichten:

AWO-Jugendzentrum Specht

Sparkasse Karlsruhe/ Ettlingen

IBAN: DE 08 6605 0101 0001 0998 11

BIC: KARSDE66XX

Bei der Überweisung bitte Namen und als Betreff angeben.

§ 6 Kautions

Es ist eine Kautions in Höhe _____ von Euro in bar zu entrichten.

Diese wird an den Nutzer*innen wieder ausbezahlt, sobald dieser die Mietsache und die/den Schlüssel in ordnungsgemäßem Zustand wieder zurückgegeben hat.

Für einzelne Gegenstände wie beispielsweise der JBL-Box oder der Markise auf der Terrasse behalten wir uns vor, diese komplett in Rechnung zu stellen sollten diese beschädigt werden.

§ 7 Weitere Bestandteile der Vereinbarung

Bestandteile der Vereinbarung sind die allgemeine Nutzungsordnung und bei einer Schlüsselübergabe der Schlüsselertrag.

Die Nutzungsordnung legt fest, wer (Gruppen / Einzelpersonen) unter welchen Bedingungen das Kinder- und Jugendzentrum Specht nutzen darf und wie sich die jeweiligen Nutzer innerhalb der Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendzentrums Specht (einschließlich der Außenanlagen) zu verhalten haben.

Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsvereinbarung sind alle früheren Vereinbarungen hinfällig.

Das Kinder- und Jugendzentrum behält sich das Recht vor, bei Bedarf die Nutzungsordnung in ihrer Gesamtheit oder auch teilweise an die gegebenen Anforderungen entsprechend anzupassen oder zu ändern.

Der Nutzer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die oben genannten Bedingungen ohne Einschränkung anerkennt.

_____ (Ort, Datum, Unterschrift/ Nutzer*in)

_____ (Ort, Datum, Unterschrift/Überlasser*in)

<u>Mieter*in</u> • Name • Anschrift • Telefonnummer	
<u>Vertretung</u> • Name • Anschrift • Telefonnummer	
Name des Specht-Mitarbeiters	
Datum der Übergabe	
Welche Schlüssel wurden übergeben?	• GHS _____ • Generalschlüssel Nr.: _____ • Weitere Schlüssel: _____ • Weitere Schlüssel: _____
Unterschrift der Mieter*in	
Unterschrift der Vertretung	
Hiermit werden den oben genannten Mieter*innen die oben aufgeführten Schlüssel übergeben. Die Schlüssel dürfen nicht an weitere Personen weitergegeben werden! Die Räume dürfen nur zu den vereinbarten Zeiten genutzt werden. Weitere Nutzungstermine können mit den Specht-Mitarbeitern ausgemacht werden. Sollte festgestellt werden, dass diese Regelung nicht eingehalten wird, behalten wir uns vor, den/die Schlüssel wieder einzuziehen und anfallende Kosten für die Nutzung in Rechnung zu stellen. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort mitzuteilen! Eventuell anfallende Kosten für Neubeschaffung und Austausch der betreffenden Schließzylinder trägt der Mieter. Wir empfehlen Ihnen eine Versicherung gegen Schlüsselverlust abzuschließen!	
Rückgabe des Schlüssels	
Datum der Rückgabe	
Welche Schlüssel wurden zurückgegeben?	• GHS • Generalschlüssel Nr.: • Weitere Schlüssel • Weitere Schlüssel
Unterschrift der Mieter*in	
Unterschrift des Mitarbeiters	

Allgemeine Nutzungsordnung

- (1) Träger des Kinder- und Jugendzentrums Specht (Im Folgenden Überlasser genannt) ist die AWO Soziale Dienste gGmbH.
- (2) Zur Nutzung der Räume ist mit einem Vertreter des Überlassers eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die Nutzungsvereinbarung bedarf der schriftlichen Form. Mündliche Absprachen haben keine Rechtsgültigkeit.
- (3) Durch die Nutzungsvereinbarung entstehen keine weitergehenden vertraglichen Bindungen zwischen dem Überlasser und Besuchern, Teilnehmern oder sonstigen Beteiligten der Veranstaltung.
- (4) Die Veranstaltungen des Kinder- und Jugendzentrums Specht haben stets Vorrang vor den Aktivitäten und Veranstaltungen anderer Nutzer. Dies gilt auch für wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. durch Vereine).
- (5) Die Räume können von Privatpersonen, gemeinnützigen oder dem Gemeinwohl verpflichteten Gruppen und Vereinen, Institutionen und Behörden zu Zwecken von Kurs- und Seminarangeboten sowie Veranstaltungen angemietet werden. Eine Nutzung durch kommerzielle Anbieter ist nach Absprache möglich.
- (6) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes.
- (7) Es ist vom Mieter sicherzustellen, dass bei privaten Veranstaltungen für Minderjährige immer mindestens zwei Erziehungsberechtigte vor Ort sind um das Jugendschutzgesetz einzuhalten.
- (8) Die Veranstaltungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Kinder- und Jugendzentrums Specht stehen und nicht gegen Gesetz, gute Sitten und das Allgemeinwohl verstoßen. Die Verbreitung von antisemitischem, rechtsextremem oder antidemokratischem Gedankengut wird nicht geduldet. Aus Gründen der politischen Neutralitätspflicht steht das Kinder- und Jugendzentrum Specht grundsätzlich nicht für parteipolitische zur Verfügung.
- (9) Kann die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume durch den Überlasser aus unvorhersehbaren sicherheitstechnischen Gründen oder baulichen Maßnahmen nicht erfolgen, wird die erteilte Nutzungszusage widerrufen. Geleistete Zahlungen werden voll erstattet, weitergehende Ansprüche des Nutzers bestehen nicht.

- (10) Die Benutzung der Räume ist nur zu dem im Nutzungsvertrag angegebenen Zweck und zum angegebenen Datum gestattet. Verstößt der Nutzer gegen diese Bestimmung, so ist der Vermieter berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung der genutzten Räume zu verlangen. Die zusätzliche, nicht angemeldete Nutzungszeit wird in Rechnung gestellt.
- (11) Je nach Notwendigkeit werden Schlüssel ausgehändigt. Bei Verlust oder Beschädigung am Schlüssel oder der Schließanlage sind die mittelbaren und unmittelbaren Kosten vom Schlüsselempfänger zu tragen.
- (12) Das Hausrecht übt der Überlasser aus. Dem Nutzer wird das Hausrecht insoweit übertragen, als es erforderlich ist, um die Erfüllung der vertraglichen Pflichten durchzusetzen.
- (13) Beauftragte des Überlassers haben jederzeit freien Zutritt zu den Veranstaltungen. Ihnen ist jede im Zusammenhang mit der Überlassung der Räume erforderliche Auskunft zu erteilen. Sie haben das Recht, bei grobem Zuwiderhandeln die Veranstaltung sofort zu beenden.
- (14) Der Nutzer ist auch dann für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung verantwortlich, wenn sich Beauftragte bzw. Mitarbeiter des Überlassers auf dem Gelände oder in Räumen des Kinder- und Jugendzentrums aufhalten bzw. an der Veranstaltung teilnehmen.
- (15) Dem Nutzer werden die angemieteten Räume inklusive des Mobiliars und der Ausstattung überlassen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume wie vorgefunden zu hinterlassen. Dies schließt ein, dass die Räume besenrein hinterlassen und bei Bedarf auch gewischt werden (inkl. Toiletten). Reinigungsmittel, Wischmopp, Besen etc., sowie Mülltüten sind selbst mitzubringen. Sollte unzureichend gereinigt worden sein und damit eine außerordentliche Reinigung notwendig werden, wird ein erhöhter Unkostenbeitrag, je nach Reinigungserfordernis, mindestens aber 30 €, erhoben bzw. ein Teil der Kautions einbehalten.
- (16) Für die Entsorgung des Mülls ist der Nutzer verantwortlich (Nicht in unsere Tonnen werfen!).
- (17) Sachbeschädigungen sind dem Überlasser umgehend anzuzeigen und zu ersetzen. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Räumen und Gegenständen durch die Nutzung im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung entstehen. Sollte die Kautions den entstandenen Schaden nicht decken, wird der restliche Betrag in Rechnung gestellt.
- (18) Ausstattungsgegenstände aus anderen Räumen, zum Beispiel Matten, Stühle u.Ä., können nach Absprache genutzt werden, wenn sie wieder in den ursprünglichen Raum zurückgebracht werden. Stühle und Tische dürfen nicht von drinnen nach draußen gestellt werden und umgekehrt.
- (19) Die Spielgeräte in den Räumlichkeiten (Dart, Kicker, Billard) dürfen von Kindern unter 14 Jahren nur unter Aufsicht von und nach Anleitung durch Erwachsene benutzt werden.

- (20) Der Überlasser übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, weder für eigene Sachen des Nutzers noch für Sachen von Teilnehmern der Veranstaltung oder sonstiger Dritter.
- (21) Der Nutzer stellt den Überlasser von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Helfer oder Besucher im Rahmen seiner Veranstaltung frei, soweit eventuelle Schäden vom Überlasser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.
- (22) Dem Nutzer wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die aus der Veranstaltung erwachsenden Risiken abdeckt.
- (23) Das Rauchen und offenes Feuer (zum Beispiel Kerzen, Holzkohlegrill, Feuerschale) sind innerhalb der Räumlichkeiten nicht gestattet. Das Rauchen ist auf dem Gelände nur auf den ausgewiesenen Raucherplätzen erlaubt (In der Nähe des Halleneingangs). Bitte entsorgen sie ihre Zigarettenstummel im dort stehenden feuerfesten Aschenbecher.
- (24) Hochprozentiger Alkohol außer Bier und Wein ist im Kinder- und Jugendzentrum Specht generell nicht erlaubt.
- (25) Der Nutzer ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die gesetzlichen, ordnungsbehördlichen und polizeilichen, insbesondere feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten.
- (26) Der Nutzer ist verpflichtet, die notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen. Anlässlich der Veranstaltung anfallende Abgaben und Gebühren (z.B. GEMA, Ausschankgenehmigung) sind vom Nutzer zu entrichten. Der Nutzer stellt den Überlasser von allen Ansprüchen frei, die im Falle der Verletzung der Verpflichtungen gegen diesen geltend gemacht werden.
- (27) Alle Veranstaltungen müssen bis 03:00 Uhr beendet und unser Gelände vom Nutzer und seinen Helfern und Besuchern verlassen worden sein. Die Lautstärke ist im Sinne einer rücksichtsvollen Nachbarschaft in einem angemessenen Rahmen zu halten. Ab 22:00 Uhr gilt Zimmerlautstärke. Auch auf dem Freigelände muss hierauf geachtet werden. Sollten Beschwerden über Ruhestörungen bekannt werden, ist ein Bußgeld in Höhe von mindestens 100 € fällig.
- (28) Dem Nutzer obliegt für die Zeitdauer der Nutzung und den überlassenen Bereich die Verkehrssicherungspflicht.
- (29) Die Zufahrtswege zum Haus sind freizuhalten. Fahrzeuge sind außerhalb des Hofes des Kinder- und Jugendzentrums zu parken.
- (30) Das Mitbringen von Tieren ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Überlassers erlaubt.
- (31) Der Nutzer sorgt dafür, dass auch außerhalb des Specht-Geländes im Rohrackerweg von Besuchern kein Müll hinterlassen wird und Anwohner nicht durch Lärm gestört werden. Falls die Party kommerzieller Natur ist muss dafür Sorge getragen werden das die Zugangsstraßen frei von Müll sind (Hinter der Suchtberatung Richtung Lidl und der Weg bis zur Bahnhaltestelle Wasen.

(32) Der Zugang zur Küche ist in jedem Fall untersagt.

(33) Bauliche Veränderungen am Mietobjekt sind nicht erlaubt.

(34) Beim Verlassen der Räume und des Hauses sind die Fenster sowie Rollläden zu schließen, und die Türen abzuschließen.

(35) In den Werkstätten dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie nach 22 Uhr keine Veranstaltungen stattfinden, ab 20 Uhr dürfen keine lauten Maschinen mehr benutzt werden.

(36) Die Geräte in den Werkstätten dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden.

(37) Maschinen in den Werkstätten werden auf eigene Gefahr genutzt. Wir übernehmen keine Haftung für den Zustand der Maschinen.

(38) Eine gewerbsmäßige Nutzung der Werkstätten ist nicht gestattet

(39) Das Entsorgen von Altöl etc. muss selbst organisiert werden.

(40) Die Gerätschaften und das Werkzeug sind pfleglich zu behandeln. Die benutzte Werkstatt ist ordentlich und gereinigt zu hinterlassen.

(41) Der Hallenvorraum muss unmöbliert bleiben, da der Fluchtweg nutzbar bleiben muss.

(42) Überprüfen Sie bitte nach der Veranstaltung:

- Stühle, Tische, Bierbänke, Spiele oder technische Geräte sind ordnungsgemäß aufgeräumt
- Toiletten und Waschbecken sind (aus hygienischen Gründen) nass und mit Putzmittel gereinigt
- Böden (auch im Eingangsbereich und den Toiletten) sind **gefegt** und **gewischt**
- Sollte der Außenbereich mitbenutzt worden sein, achten Sie auch hier darauf, dass kein Müll (Zigaretten o.Ä.) rumliegt
- Mitgebrachtes/ Angefallener Müll wird von Ihnen wieder mitgenommen und entsorgt
- Licht und elektrische Geräte sind ausgeschaltet, Heizungen im Winter auf mittlere Stufe gedreht, Rollläden heruntergelassen und Türen verschlossen

Sollten Sie etwas zu beanstanden haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Anlage 3

Pädagogische Konzeption



KONZEPT (in gekürzter Fassung)

Kinder- und Jugendzentrum Specht
Stadt Ettlingen
Stand: Mai 2025

Inhalt

1 Anlass und Ziel der (Kurz-)Konzeption	2
2 Rahmenbedingungen	2
3 Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendzentrum Specht.....	3
4 Pädagogisches Konzept.....	3
4.1 Partizipation – Mitgestalten auf Augenhöhe	4
4.2 Integration & Inklusion – Vielfalt leben	4
5 Angebotsstruktur und Programme	5
5.1 Übersicht über Angebote und Programme	5
5.2 Öffnungszeiten innerhalb der Schulzeit:	7
5.3 Digitale Kinder- und Jugendarbeit und Medienarbeit:	7
5.4 Spechtmobil und mobile Stadtteilarbeit	8
6 Fort- und Weiterbildungskonzept.....	9
7 Öffentlichkeitsarbeit	10
8 Kooperationen und Austausch.....	10
9 Kinderschutz.....	11
10 Qualitätssicherung und Evaluation	11
11 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen	12

1 Anlass und Ziel der (Kurz-)Konzeption

Die Stadt Ettlingen plant, die offene Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln und strategisch auszurichten. Daraufhin wurde das Konzept des Kinder- und Jugendzentrums niedergeschrieben. Hierbei wurde im Austausch mit dem BJFS auf die aus ihrer Sicht wichtigen aktuellen Herausforderungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit eingegangen (siehe Anhang und passende farbliche Markierung im Text). Das Konzept beschreibt die pädagogischen Grundlagen, Strukturen und Zielsetzungen des Kinder- und Jugendzentrums Specht. Es dient als Leitlinie für die zukünftige Arbeit und soll helfen, Angebote noch gezielter an den Bedarfen junger Menschen sowie den sozialräumlichen Rahmenbedingungen auszurichten. Dabei werden aktuelle Herausforderungen wie Ganztagsbetreuung, Digitalisierung, Integration, Inklusion und neue Beteiligungsformate berücksichtigt. Mit diesem Dokument liegt ihnen ein Kurzkonzzept vor. Es soll eine Übersicht geben und fokussiert sich zudem auf die Beantwortung der vom BJFS gestellten Anforderungen und zukünftigen Veränderungen. Gerne stellen wir Ihnen darüber hinaus das gesamte Konzept zur Verfügung.

2 Rahmenbedingungen

Personalstruktur <u>Pädagogische Fachkräfte:</u> 3,95 Stellenanteile, davon 0,87 Leitung <u>Hauswirtschaft/Küche/Reinigung/Hausmeister:</u> 1,09 Stellenanteile (wenn verfügbar zusätzlich Unterstützung durch Hilfskräfte, die den Haushalt nicht belasten, z.B. AGH) <u>Pädagogische Hilfskräfte:</u> 1,0 Stellenanteil FSJ	Finanzierung Die Finanzierung des Kinder- und Jugendzentrums Specht basiert auf einer stabilen öffentlichen Grundfinanzierung und wird durch weitere Mittel (Spenden, Sponsoring, Förderprogramme) ergänzt. Ziel ist es, ein verlässliches, vielseitiges und niedrigschwelliges Angebot dauerhaft sicherzustellen.
Räumlichkeiten und Ausstattung Das Kinder- und Jugendzentrum Specht verfügt über vielfältige Räume, die unterschiedliche Bedürfnisse und Aktivitäten abdecken. Diese ermöglichen eine flexible Nutzung und fördern kreative sowie pädagogische Prozesse. Diese Infrastruktur schafft vielfältige Lern- und Erlebnisräume – von Rückzugsmöglichkeiten bis hin zu offenen Aktionsflächen. Die Ausstattung des Spechts ist praxisnah und jugendgerecht gewählt. Sie unterstützt sowohl kreative Prozesse als auch Beratung und gemeinschaftliche Erlebnisse.	Sozialraum Das Kinder- und Jugendzentrum ist in Ettlingen gelegen und gut erreichbar – sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad. Aufgrund der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erstreckt sich der Einzugsbereich neben der Innenstadt auch auf angrenzende Stadtteile. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Schulen, Wohngebiete und mehrere Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Rückmeldungen aus den Jugendbeteiligungsformaten zeigen: Es besteht Bedarf an offenen Treffpunkten, Vertrauenspersonen, Rückzugsorten und wertschätzender Ansprache.
Zielgruppe Das Kinder- und Jugendzentrum Specht richtet sich an junge Menschen aus Ettlingen im Alter von 6 bis 27 Jahren aller kultureller Hintergründe, jeder sozialer Herkunft und Geschlechts.	

Laut Sozialbericht Landkreis Karlsruhe aus 2022 leben in Ettlingen 6.969 junge Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren.

Zusätzlich zu den statistischen Daten wurden über die Jugendumfrage 2021 und das Jugendhearing 2022 durch das BJFS Ettlingen wichtige Rückmeldungen gewonnen, die direkt in die Angebotsplanung einfließen:

- Freizeitgestaltung umfasst Sport, Treffen mit Freund*innen, digitale Medien und Musik
- Viele Jugendliche haben keine klaren Vorstellungen zur idealen Freizeitgestaltung
- 4 von 5 Jugendlichen haben keine festen Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen
- Das bestehende Freizeitangebot wird als „mäßig, aber nicht schlecht“ eingeschätzt
- Wunsch nach Rückzugs- und Treffpunkten (z. B. Jugendbar, selbstverwalteter Raum, Chillplätze)
- Bedarf an gut ausgestatteten und beleuchteten Spiel- und Bolzplätzen
- Fehlen von Vertrauenspersonen und mangelnde Wertschätzung durch Erwachsene
- Interesse an den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit

3 Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendzentrum Specht

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der AWO verfolgt das Ziel, jungen Menschen – insbesondere jenen mit Benachteiligungserfahrungen – soziale Teilhabe und Integration zu ermöglichen. Das Kinder- und Jugendzentrum Specht bietet hierfür einen geschützten Raum, in dem Kinder und Jugendliche sich begegnen, sich entfalten und mitgestalten können.

Zentrale Anliegen sind die Förderung sozialer Kompetenzen, die Stärkung von Eigenverantwortung sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Durch freiwillige, niedrigschwellige und barrierefreie Angebote sollen junge Menschen ermutigt werden, sich aktiv einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und neue Interessen zu entdecken. Dabei wird auf kulturelle Offenheit, gegenseitigen Respekt und demokratische Teilhabe besonderer Wert gelegt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der gezielten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder aus herausfordernden Lebenslagen und der Prävention in den Bereichen Gewalt, Sucht und Mediennutzung.

Das Zentrum setzt zudem spezifische Akzente, etwa in der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, dem interkulturellen Austausch und dem bewussten Umgang mit Umwelt und digitalen Medien. Kreative, sportliche und bildungsorientierte Angebote ermöglichen es den jungen Besucher*innen, ihre Stärken zu erkennen und ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

Insgesamt versteht sich das Kinder- und Jugendzentrum Specht als offener, inklusiver Ort, an dem junge Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Lebenslage willkommen sind und Demokratie im Alltag erfahrbar wird.

4 Pädagogisches Konzept

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiges, gesetzlich verankertes Handlungsfeld innerhalb der Jugendhilfe mit einem klaren Bildungsauftrag. Sie richtet sich an alle jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung oder Bildungshintergrund – und versteht sich als inklusives, partizipatives und lebensweltorientiertes Angebot.

Im Mittelpunkt steht die freiwillige Teilnahme: Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob, wann und wie sie die Angebote nutzen. Diese Freiwilligkeit schafft eine authentische Grundlage für Beziehungsgestaltung, Vertrauen und persönliche Entwicklung.

Auf Basis der Grundwerte der AWO und der Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten wir im Kinder- und Jugendzentrum Specht eine offene, wertschätzende und partizipative Umgebung, die junge Menschen in ihrer Entwicklung begleitet und stärkt.

Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt:

Freiheit

Junge Menschen haben im Kinder- und Jugendzentrum die Freiheit, sich selbst auszuprobieren, ihre Meinung zu äußern und eigene Wege zu gehen. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ermöglicht echte Selbstbestimmung und stärkt das Selbstbewusstsein.

Gleichheit

Alle Kinder und Jugendlichen sind gleichwertig – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit akzeptiert und hat die gleichen Chancen auf Teilhabe.

Gerechtigkeit

Unser Ziel ist es, faire Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Angebote werden so gestaltet, dass sie benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders unterstützen und bestehende Ungleichheiten aktiv abbauen.

Solidarität

Wir fördern ein Miteinander, das von gegenseitiger Unterstützung und sozialer Verantwortung geprägt ist. Kinder und Jugendliche lernen, füreinander einzustehen und gemeinsam Herausforderungen zu meistern.

Toleranz

Verschiedenheit ist willkommen. Unterschiedliche Meinungen, Lebensstile und kulturelle Hintergründe werden respektiert. Das Zentrum ist ein sicherer Ort, an dem jede*r sein darf, wie er oder sie ist.

Pädagogische Leitprinzipien im Kinder- und Jugendzentrum Specht:

Respektvoller Umgang & Wertschätzung
 Offenheit & Willkommenskultur
 Wohlfühlort mit klaren Strukturen
 Partizipation & Mitgestaltung
 Integration & Inklusion
 Gleichberechtigung & Geschlechtergerechtigkeit
 Bildung in vielfältiger Form
 Prävention & Stärkung
 Niedrigschwellige Zugänge
 Lebensweltorientierung
 Verlässliche Beziehungsarbeit
 Vorbildfunktion

4.1 Partizipation – Mitgestalten auf Augenhöhe

Partizipation ist ein zentrales Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Specht. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur teilnehmen, sondern aktiv mitgestalten – auf allen Ebenen:

- **Mitbestimmung im Alltag:** Jugendliche bringen sich ein bei Entscheidungen zu Raumgestaltung, Hausregeln, Anschaffungen oder Speiseplänen.
- **Projektentwicklung:** Viele Angebote entstehen auf Initiative der Jugendlichen selbst – z. B. Ausflüge, Kreativwerkstätten, Gaming-Abende oder Jugendkino.
- **Selbstverwaltete Räume:** Jugendliche können Räume eigenständig gestalten und zeitweise eigenverantwortlich nutzen. Ein einfaches Pfandsystem regelt die Buchung. Voraussetzung ist die Einhaltung gemeinsamer Regeln zum Umgang untereinander, Sauberkeit, Ordnung und Umgang mit dem Inventar.
- **Beteiligung bei den U-18 Wahlen**
- **Feedbackkultur:** Rückmeldungen zu bestehenden Angeboten werden regelmäßig eingeholt und aktiv in die Weiterentwicklung eingebunden.

Zukünftig:

Partizipation wird zunehmend digital gedacht: Über Social Media können Jugendliche ihre Meinung einbringen, an Abstimmungen teilnehmen oder Aktionen mitgestalten. Digitale Beteiligungsformate (z. B. Online-Umfragen, Online-Feedback, Umfragen via QR-Code) ergänzen die analogen Beteiligungswege. Jugendliche könnten an Schulen befragt werden, z.B. durch kleine Pop-Up-Aktionen.

Specht-Besucher*innen-Vertretung: Mehrere gewählte Vertreter*innen der Besucher*innen vertreten die Interessen der Jugendlichen in regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen und im jährlichen Kuratorium. Sie fungieren als Sprachrohr und übernehmen Verantwortung für ihre Peers.

4.2 Integration & Inklusion – Vielfalt leben

Das Kinder- und Jugendzentrum Specht versteht Vielfalt als Bereicherung und setzt sich aktiv für Integration und Inklusion ein:

- **Barrierefreiheit:** Alle Angebote sind möglichst niederschwellig und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse – sowohl räumlich (nicht immer möglich bei den oberen Räumen) als auch organisatorisch.
- **Kulturelle Vielfalt:** Unterschiedliche Herkunftssprachen, Traditionen und Perspektiven werden in Projekten, Alltagsangeboten oder Essensaktionen bewusst aufgegriffen.
- **Gendergerechtigkeit:** Geschlechtervielfalt wird respektiert. Die Fachkräfte fördern einen bewussten und sensiblen Umgang mit Rollenbildern und Identitäten.
- **Queerfreundlicher Raum:** Jugendliche mit verschiedenen sexuellen oder geschlechtlichen Identitäten finden hier einen sicheren Ort der Anerkennung.

Beispiele für gelebte Integration und Inklusion:

Begleitung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf: Jugendliche, die von der Gesellschaft für sozialraumorientierte flexible Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (gSofa) betreut werden, nehmen gemeinsam mit ihren Betreuer*innen regelmäßig am Mittagstisch und an offenen Treffs teil und werden durch die Mitarbeitenden in das Gemeinschaftsleben integriert.

Interkulturelle Begegnung während des Ramadan: Jugendliche mit und ohne religiösen Hintergrund brechen im Rahmen des offenen Treffs im Jugendzentrum während des Ramadan das Fasten und erleben interkulturellen Austausch.

Mittagessen mit Förderschulen: Schüler*innen der Carl-Orff-Schule und der Gartenschule kommen regelmäßig mit ihren Betreuer*innen zum gemeinsamen Mittagessen ins Specht. Zusätzlich wird bei Bedarf Elternarbeit betrieben.

Inklusive Veranstaltungen mit der Lebenshilfe: Einmal im Monat organisiert die Lebenshilfe eine Disco in der Veranstaltungshalle. Jugendliche mit Behinderungen nehmen daran teil und beteiligen sich auch gerne am parallel stattfindenden offenen Treff.

Straffällig gewordene Jugendliche: werden von der Jugendgerichtshilfe an uns vermittelt und können sich im Rahmen von Einsätzen als Arbeitsstündler resozialisieren und oft auch in die offenen Treffs integrieren.

Offenheit und individuelle Lösungen im Alltag: Die Mitarbeitenden stehen allen Kindern und Jugendlichen in Ettlingen offen gegenüber. Sie finden pragmatische Lösungen – etwa durch die Nutzung von Übersetzungs-Apps wie Google Translate oder durch individuelle Absprachen mit Eltern bei Jugendlichen mit Behinderungen – und integrieren diese Kinder und Jugendlichen aktiv in den Alltag des Zentrums.

Zukünftig: Vermehrt Projekte zu kultureller Vielfalt und Auseinandersetzung mit dem Thema Queerness im Kinder- und Jugendzentrum

5 Angebotsstruktur und Programme

5.1 Übersicht über Angebote und Programme

Mittagstisch	Offene Treffs
Montags bis freitags während der Schulzeit zwischen 12:00 und 14:30 Uhr Warme, ausgewogene Mahlzeit zu einem möglichst erschwinglichen Preis (2025: 4 Euro) Erster Anknüpfungspunkt, niedrigschwelliges Gesprächsangebot, Einstieg in eine weitergehende Beziehung zum Haus	Das Herzstück der Arbeit im Kinder- und Jugendzentrum Specht ist der Offene Treff. Er bietet jungen Menschen einen Raum zur Begegnung, zum Austausch und zur freien Freizeitgestaltung – ganz ohne Anmeldung oder Verpflichtung. Zugang zu Spiel- und Freizeitangeboten (z. B. Billard, Kicker, Brettspiele etc.) Rückzugsräume für Gespräche, Ruhe oder Mediennutzung

	Möglichkeiten zur Beteiligung, z. B. durch eigene Projektideen oder thematische Aktionen Alltagsnahe Unterstützung durch Fachkräfte, z. B. bei Bewerbungen, schulischen Themen oder persönlichen Herausforderungen
Geschlechts- und altersspezifische Angebote Um geschlechtsspezifische Lebensrealitäten gezielt aufzugreifen und den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen gerecht zu werden, bietet das Kinder- und Jugendzentrum Specht verschiedene Treffformate an: Kidstreff: Für Kinder von 6 bis 10 Jahren – Raum für Spiel, Kreativität und Bewegung. Jungstreff und Mädchentreff: ab 11 Jahren – geschützter Raum für Bewegung, kreative Angebote, Empowerment und Fragen rund um Identität und Rollenbilder.	Kreativ- und Projektangebote Innerhalb der Offenen Treffs entstehen regelmäßig kreative und projektbezogene Angebote – entweder aus der Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen oder angeregt durch Mitarbeitende des Hauses. Diese Projekte fördern Partizipation, Kreativität, Organisationstalent und soziale Kompetenzen – und vor allem: die Selbstwirksamkeit junger Menschen. Beispiele sind Graffiti-Projekte, Ausflüge, z.B. zum Bouldern oder Eislaufen oder der Jugendraum zum Zurückziehen in Gruppen, der zeitweise entgeltfrei von den Besucher*innen mietbar ist.
Beratungs- und Unterstützungsangebote Neben Freizeitaktivitäten bietet das Zentrum auch individuelle Unterstützung – alltagsnah und vertrauensvoll. Beispiele sind Unterstützung bei Bewerbungen, Praktikumssuche und Übergängen in Schule und Beruf, Hilfe bei schulischen Themen, z. B. durch Lernräume und Unterstützung bei Fragen zu den Hausaufgaben, Offene Gespräche bei persönlichen Sorgen, familiären Konflikten oder Zukunftsfragen, digitale und fernmündliche Beratung per Telefon, Messenger (nur zur Kontaktaufnahme) oder Mail – besonders niedrigschwellig und flexibel.	Taschengeldbörse Die Taschengeldbörse ist ein lokales Vermittlungsangebot, das Seniorinnen und Senioren mit hilfsbereiten Jugendlichen aus der Nachbarschaft zusammenbringt. Ziel ist es, beide Seiten zu unterstützen: Ältere Menschen bekommen Hilfe bei alltäglichen Aufgaben wie Einkaufen, Gartenarbeit oder kleineren Erledigungen Jugendliche haben die Möglichkeit, sich durch diese Tätigkeiten ein wenig Geld dazuzuverdienen und gleichzeitig wertvolle Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen zu sammeln.
Ferien <u>Sommerferien:</u> Ferienbetreuungen und zusätzlich Beteiligung am städtischen Ferienpassangebot: 3 Wochen Kinderstadt: mindestens 120 Kinder von 7:30 bis 16:00 ab 6 Jahren	Nutzung und Vermietungen von Räumlichkeiten Das Kinder- und Jugendzentrum Specht stellt seine Räumlichkeiten sowohl für regelmäßige als auch einmalige Vermietungen zur Verfügung – stets im Einklang mit den Zielen und dem pädagogischen Auftrag des Hauses. Die Vermietungen tragen zur Belebung des

2 Wochen Erlebniswochen und eine Ferienwoche: bis zu 40 Teilnehmer*innen von 11-14 Jahren <u>Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien</u> Mehrtägige thematische Betreuungsangebote, vielfältige Ausflüge, Kurse, offene Treffs und Verschönerungsaktionen rund ums Haus.	Hauses bei, fördern Vernetzung, z.B. durch die Vermietung an Schulen und Vereine und ermöglichen für den Haushalt eine Verminderung der Ausgaben für Ersatzbeschaffungen und Instandhaltung. Jugendliche und junge Erwachsene bekommen einen Platz zum Feiern, der ansonsten schwer zu finden ist oder zu hohe Zugangsvoraussetzungen hat. Sozial schwache Familien müssen einen geringeren Preis zahlen und können sich so zum Beispiel auch einen erschwinglichen Kindergeburtstag leisten. Die Einnahmen aus Vermietungen werden dem Ausgabenposten „Ersatzbeschaffungen und Instandhaltung“ gegenübergestellt. Sie tragen dazu bei, den Haushaltszuschuss in diesem Bereich zu reduzieren, sind jedoch auch zunehmend notwendig, um Schönheitsreparaturen durchzuführen und abgenutzte Ausstattung zu ersetzen.
--	---

5.2 Öffnungszeiten innerhalb der Schulzeit:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
12.00-14.30 Mittagstisch	12.00-14.30 Mittagstisch	12.00-14.30 Mittagstisch	12.00-14.30 Mittagstisch	12.00-14.30 Mittagstisch	Kindergeburtstage, Vermietungen, Feste und Veranstaltungen*	
14.30-18.00 Offener Montagstreff	14.30-18.00 Offener Dienstagstreff	15.30-17.30 Offener Jungs*treff (ab 11 J.)	15.30-17.30 Offener Kidstreff (6-10 J.) 15.30-17.30 Offener Mädchen*treff (ab 11 J.)	14.30-18.00 Offener Freitagstreff		
18.30-21.30 Töpferkurs für Erwachsene (ab 16 J.)*		18.00-21.00 Offener Treff (ab 14 J.)		18.00-22.00 Offener Treff (ab 14 J.) 18.00-21.00 Offenes Töpfern (ab 16 J.)	Jeden 2. und letzten Samstag im Monat 18.00-22.00 Offener Treff (ab 14 J.)	

*Anmeldung erforderlich

5.3 Digitale Kinder- und Jugendarbeit und Medienarbeit:

Digitale Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen – und damit auch ein wichtiger Teil der Arbeit im Specht. Digitale Angebote ermöglichen es, auch jene Jugendlichen zu erreichen, die seltener vor Ort sind, und bieten neue Räume für Beteiligung, Kreativität und Austausch.

Digitale Formate im Überblick:

- **Social Media (Instagram, Facebook):** Aktuelle Infos, Einblicke, Beteiligungsmöglichkeiten
- **Digitale Beratung:** Unkomplizierte Kontaktaufnahme bei persönlichen oder schulischen Anliegen, per Mail, Messenger und Telefon

Medienarbeit im Überblick:

- **Gemeinsames Spielen:** Bietet Anlässe für Gespräche zu Medienkompetenz, Fairplay und Selbstkontrolle im digitalen Raum, z.B. Sportspiele, aber auch immer wieder Spiele, die kreatives Denken, Teamwork oder Geschicklichkeit fördern (Kooperationsspiele wie „it takes two“ etc.)
- **Medienkompetenz light innerhalb der Treffs:** Kurze Inputs, z. B. „Wie erkenne ich Fake News?“, „Was darf ich posten?“, „Wie sicher sind meine Daten?“

Zukünftig:

- **CinéEck:** Besuch des CinéEck mit Mädchen-, Jungs-, Kidstreff und Offenem Treff und Besuch mit dem Ferienprogramm
- **Medienkompetenz-Workshops:** Umgang mit sozialen Netzwerken, Datenschutz, Cybermobbing oder kreatives Arbeiten mit Medien
- **Movie & Talk für Jugendliche ab 14 mit Filmen zu einem Jugendthema (z.B. Freundschaft, Mobbing, Rassismus, mentale Gesundheit, LGBTQIA+, Flucht, Liebe etc.),** danach ein freiwilliger Gesprächskreis mit Snacks.
- **Stärkung der Kompetenz mit KI umzugehen**

Das Kinder- und Jugendzentrum ist durch den Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen zweier Mitarbeiter zertifiziert als Medienkompetenzinsel. Um an den Jugendlichen „dranzubleiben“ braucht es durchgängige Weiterbildung zum Thema. Um medienpädagogisch aktuell zu arbeiten, braucht es Gelder für Hard- und Software, sowie eine solide Internetverbindung. Weitergehende Ideen, die mit erweiterten Ressourcen umgesetzt werden könnten:

- **Zockerabende** - Austausch und Gemeinschaft durch gemeinsames Gaming – begleitet durch pädagogische Fachkräfte (max. 4 Mitspieler, evt. gleichzeitig in CinéEck und Specht und Sieger spielen dann im Specht am Ende gegeneinander)
- **Minecraft-Projekt „Spechtstadt“**
- **Live Sport schauen**

5.4 Spechtmobil und mobile Stadtteilarbeit

In den Sommermonaten ist das Team des Kinder- und Jugendzentrums Specht mit dem Spielmobil in verschiedenen Stadtteilen unterwegs. Gezielt werden Spielplätze angefahren – im Gepäck: vielfältige Spielmaterialien, kreative Ideen und pädagogische Ansprechpersonen. Vor Ort entstehen so niedrigschwellige, bewegungsreiche und kreative Spielangebote, die Kindern spontanen Spielspaß, Begegnung und Freude im öffentlichen Raum ermöglichen.

Mit dem Spechtmobil unterstützt das Team zudem zahlreiche Veranstaltungen in Ettlingen und Umgebung. Ob Mitmachaktionen, Musik oder interaktive Infostände – die mobilen Einsätze sorgen für bunte, lebendige Beiträge mitten in der Stadt. Das Specht-Team ist regelmäßig bei städtischen Events präsent, darunter z.B. Kinderfest, Watthaldenfest, Marktfest, Meile des Ehrenamts, Weihnachtsmarkt etc.

Diese mobilen Angebote schaffen Zugänge für Familien und Kinder außerhalb des Zentrums – und machen das „Specht-Gefühl“ auch außerhalb der eigenen Räume erlebbar.

Zukünftig:

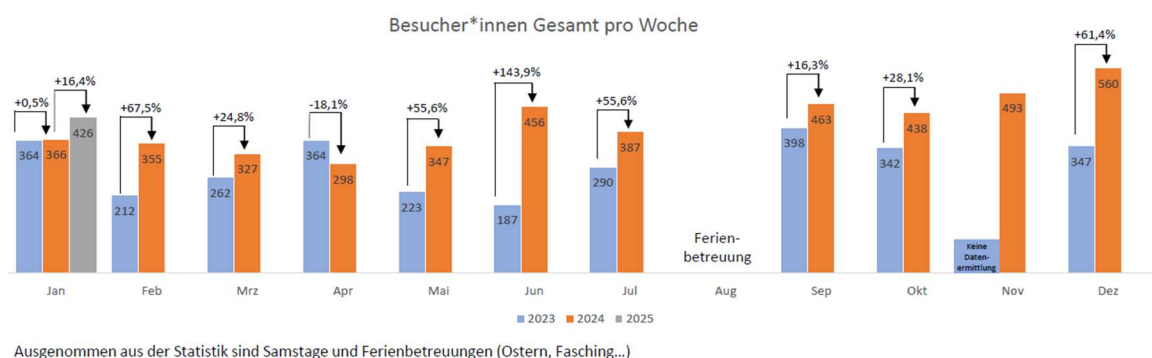
In Reaktion auf die zunehmende Ganztagesbetreuung und den Wunsch nach mehr Stadtteilarbeit wird im Specht zukünftig auch auf schulnahe, mobile Angebote gesetzt, die allerdings erst entwickelt werden müssen. Hierzu wird der schulische Bedarf mit unseren

Möglichkeiten abgeglichen werden. Beispielsweise könnte das Spechtmobil am Mittag im Wechsel die Ganztagsgrundschulen, anstatt öffentliche Spielplätze anfahren um den Grundschulkindern, die ganztägig in der Schule sind Abwechslung und eine weitere Möglichkeit der aktiven Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Der Wunsch seitens der Stadt nach einer Erweiterung der Angebote außerhalb des Spechts, sowohl im Stadtgebiet als auch in den Stadtteilen ist nachvollziehbar. Ideen hierzu sind:

- Interschulische Fußballturniere, so wie sie schon in Ettlingen angeboten und gut angenommen wurden, aber aufgrund von Fehlen eines Organisators leider ausgelaufen sind (Hierzu bräuchte es auch die Möglichkeit Hallen zu nutzen)
- Alternativ auch ein Fußballturnier Stadtteil vs. Stadtteil
- Specht-Fest um zusammen zu feiern und die Vielfalt des Spechts zu zeigen; mit Live-Musik (u.a. der Bands aus dem Proberaum), Beiträgen von regelmäßigen Mietern (z.B. türkischer Elternverein, Schrauber des ADFC), kleinen Aktionen für Familien, Kinder und Jugendliche und offener Tür um sich über das Angebot zu informieren
- Kreativangebote (z.B. Töpfern) oder naturpädagogische Angebote für Kinder in den Stadtteilen
- Stadtteilwanderungen mit Jugendlichen als Experten ihres Stadtteils um einen Einblick zu bekommen, wie die Jugendlichen ihren Stadtteil sehen und um Ansatzpunkte zu bekommen im Stadtteil Jugendliche in ihren Anliegen zu unterstützen
- Mobile Kunstaktion (z.B. mit Graffiti-Stellwänden oder öffentlichen Flächen, die zur künstlerischen Gestaltung freigegeben werden) zu Themen der Jugendlichen
- Auch vermehrte Aktionen am Wochenende werden mitgedacht

Die Mitarbeiter*innen sind und bleiben Ideen weiterhin offen gegenüber und wollen flexible Angebote schaffen, die möglichst viele Kinder und Jugendlichen erreichen und deren Leben bereichern. Das Haus ist zu den regulären Öffnungszeiten sehr gut besucht (siehe Tabelle). Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen sind größtenteils durch die tägliche Arbeit vor Ort und durch Verwaltungstätigkeiten ausgereizt. Wichtig bei der Implementierung von neuen Angeboten ist sich nicht zu verzetteln und die Ideen nacheinander strukturiert anzugehen und im Nachgang jeweils eine Evaluation durchzuführen. Hierzu sollte gemeinsam mit dem BJFS eine Priorisierung im Hinblick auf die Reihenfolge der anzugehenden Ideen besprochen werden.



6 Fort- und Weiterbildungskonzept

Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung ist fester Bestandteil der Arbeit. Dafür stehen im Haushaltsplan gezielte Mittel zur Verfügung. Die Fortbildungen werden bedarfsgerecht geplant und teamintern abgestimmt. So bleiben Methoden, Inhalte und pädagogische Konzepte aktuell.

Fortbildungsziele:

- Vertiefung pädagogischer Fachkenntnisse (z. B. zu Digitalisierung, pädagogischen Methoden, Kinderschutz)
- Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. Inklusion, interkulturelle Kompetenz, politische Bildung)
- Reflexion der eigenen Rolle und Haltung im Team
- Fachlicher Austausch im Rahmen von Netzwerktreffen und Fachtagen

Zukünftig: Vermehrte Fortbildungen zu Medienarbeit/Digitalisierung

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendzentrums Specht verfolgt das Ziel, Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Kooperationspartner*innen gezielt, zeitgemäß und niedrigschwellig anzusprechen. Dabei wird ein Mix aus analogen und digitalen Kanälen genutzt, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Die Kommunikation erfolgt stets zielgruppengerecht, inklusiv und lebensnah – mit einem besonderen Augenmerk auf jugendgerechter Sprache und Gestaltung.

8 Kooperationen und Austausch

Das Kinder- und Jugendzentrum Specht arbeitet eng mit zahlreichen regionalen Partnern zusammen. Durch diese Kooperationen und regelmäßigen fachlichen Austausch können Ressourcen gebündelt, gemeinsame Projekte entwickelt und Zielgruppen noch gezielter erreicht werden. Die Vernetzung mit Schulen, Vereinen, Beratungsstellen und städtischen Einrichtungen stärkt die Qualität und Vielfalt der Angebote und fördert den Wissenstransfer sowie das gegenseitige Lernen.

Zentrale Kooperations- und Austauschpartner:

Amt für Bildung, Jugend, Familien und Senioren:

- Austausch (fachlich, organisatorisch)
- Monatliche Treffen mit der Leitung und 1x/Jahr mit dem Team
- Gemeinsame Projekte wie „come together“

Schulen:

- Wilhelm-Lorenz-Schule: Besuche der 5. Klassen im Specht
- Schillerschule: Besuche der 5. Klassen im Specht
- Berta-von-Suttner-Schule: Praktikant*innen und Klassenbesuche
- Hans-Thoma-Schule Spessart: Kooperation bei „Social Games“
- Weitere Schulen im Stadtgebiet: Klassenbesuche zur Werbung

Vereine:

- ADFC Ettlingen: Fahrradprojekte
- TSV Ettlingen: Basketballangebote
- Chaosmoggel e. V.: Kulturelle Kooperationen und Proben
- Türkischer Elternverein: Brücke zu Familien mit Migrationsgeschichte und regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten

Beratungsstellen und Jugendamt:

- Enge Abstimmung und Vermittlung bei Unterstützungsfällen
- Jugendgerichtshilfe: Betreuung von Arbeitsstündler*innen

Weitere Netzwerkpartner:

- AWO Jugendzentren:
 - Regelmäßige Austauschsitzungen
 - Jährliche Klausurtagungen zu jugendhausrelevanten Themen
- AGJF Baden-Württemberg:
 - Teilnahme an landesweiten Fachkreisen

- Veranstaltungen, Fachtagungen und politische Vertretung der Jugendhäuser
- Mitarbeit in Arbeitskreisen wie MaLa (Mädchenarbeitskreis Landkreis Karlsruhe) und JaLa (Jungenarbeitskreis Landkreis Karlsruhe)
- Jugendgemeinderat Ettlingen (JGR): Kooperation bei Projekten wie den U18-Wahlen
- IB Projekt NAVI: Austausch und Vermittlung von Jugendlichen
- Netzwerk Ettlingen: Einsatz für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Stadtwerke Ettlingen: Kooperationen bei Veranstaltungen (z. B. Nacht des Gewerbes) und Unterstützung durch Spenden
- Suchtberatung: Fachlicher Austausch und Raumnutzung
- Seniorenbüro (Taschengeldbörse): Kooperation im Bereich generationenübergreifender Projekte
- Sommerferienbetreuung: Zusammenarbeit mit Partnern wie Schäfer und dem Football-Club Karlsruhe

Zukünftig:

- Engerer Austausch und vermehrte Informationsweitergabe von Seiten des Kinder- und Jugendzentrums an das BJFS; Absprache der Jahresplanung
- Schulsozialarbeit: Regelmäßiger fachlicher Austausch durch Teilnahme an den Schulsozialarbeiter*innen-Treffen
- Gewünscht durch das BJFS, Umsetzung muss noch besprochen werden: Runder Tisch für Jugendthemen mit Jugendsozialarbeit an Schulen, Kultur- und Sportamt, FEG, Navi, Jugendgemeinderat, Kümmerer etc. Um bei den Teilnehmer*innen jugendspezifische Themen zu sammeln, die für die Arbeit im Kinder- und Jugendzentrum Specht bedeutsam sind.

9 Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit im Kinder- und Jugendzentrum Specht. Das Zentrum versteht sich als sicherer Ort, an dem Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, Schutz erfahren und Unterstützung erhalten. Momentan sind die Mitarbeiter des Spechts gemeinsam mit allen AWO-Jugendzentren dabei ein Kinderschutzkonzept, individuell für jedes Jugendhaus auszuarbeiten. Dieses soll Ende 2025 fertiggestellt sein. Zentrale Bausteine des Kinderschutzkonzepts sind Prävention, Schutzkonzepte, regelmäßige Schulungen, verlässliche Ansprechpersonen, Kooperation mit Fachstellen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Achtung, Schutz und Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen – und in dem junge Menschen sich sicher entfalten können.

10 Qualitätssicherung und Evaluation

Methoden der Qualitätssicherung:

- **Regelmäßige Teamsitzungen:** Austausch über Praxis, Reflexion von Herausforderungen und kollegiale Beratung gehören zum festen Bestandteil des Arbeitsalltags.
- **Nutzer*innenorientierung:** Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen wird systematisch einbezogen – durch Beobachtung, Gespräche und Feedbackformate.
- **Quantitative Besucherzählungen:** immer in der ersten Woche des Monats
- **Jahresplanung**
- **Rückmeldungen im Kuratorium**

Reflexionsformen im Alltag:

- **Feedbackgespräche mit Jugendlichen:** informell im Offenen Treff, gezielt im Rahmen von Projekten oder partizipativen Workshops

- **Feedback in den Treffs:** regelmäßig im persönlichen Gespräch, nach den Sommerferien zusätzlich in schriftlicher Form
- **Partizipationsprojekte:** z. B. Mitbestimmung bei der Getränkeauswahl oder anderen alltäglichen Entscheidungen
- **Regelmäßige Mitarbeitergespräche:** zur fachlichen Weiterentwicklung, Rollenklärung und Teamstärkung
- **Austausch mit Kooperationspartner*innen:** zur Qualitätssicherung im Netzwerk (z. B. bei gemeinsamen Projekten)

Diese Reflexionen helfen, die Angebote kontinuierlich nah an der Lebenswelt der Jugendlichen und auf fachlich hohem Niveau zu gestalten.

Zukünftig:

- Weitere Feedbackformate (digital) nutzen
- Jahresplanung mit dem BJFS absprechen
- Vermehrter Austausch mit Kooperationspartner*innen zur Qualitätssicherung

11 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit steht vor stetigen Veränderungen: gesellschaftliche Umbrüche, Digitalisierung, psychische Belastungen junger Menschen und wachsende soziale Ungleichheiten fordern neue Antworten. Auch die Erwartungen an Jugendhilfe verändern sich.

Das Kinder- und Jugendzentrum Specht sieht sich diesen Entwicklungen aktiv und gestaltend gegenübergestellt. Zentrale Ziele für die kommenden Jahre sind:

- **Weiterentwicklung medienpädagogischer Formate**, um neue Zugänge zu schaffen und digitale Lebenswelten pädagogisch zu begleiten. Beispiele: Kooperation CinéEck, Medienkompetenz-Workshops, vermehrte Fortbildung der Mitarbeiter*innen zum Thema
- **Förderung psychischer Gesundheit** durch verlässliche Beziehungsarbeit, Gesprächsangebote und ein stabilisierendes Umfeld.
- **Angebotsformate**, um den veränderten Tagesabläufen durch Ganztagschule Rechnung zu tragen – z. B. mobile Angebote und Kooperation mit Schulen.
- **Intensivierung der sozialräumlichen Arbeit** z.B. interschulische Fußballturniere, Specht-Fest mit offener Tür, vermehrte Aktionen am Wochenende
- **Ausbau der Kooperationen**, um Ressourcen zu bündeln und Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu fördern.
- **Partizipation digital denken und Specht-Besucher*innen-Vertretung**
- **Vermehrt Projekte zu kultureller Vielfalt und Auseinandersetzung mit dem Thema Queerness**

Die Konzeption versteht sich dabei nicht als starres Dokument, sondern als Orientierungsrahmen, der mit der Praxis wächst und sich mit den Bedürfnissen der Jugendlichen weiterentwickelt.

Anlage 4

Stellenplan

**Beschäftigte im Kinder- und Jugendzentrum "Specht" Ettlingen
Stellenplan**



Pädagogische Fachkräfte

Bezeichnung	Entgeltgruppe TV AWO BW			
	12	11b	8b	
Leitung Jugendzentrum	0,87			
päd. Fachkraft		3,08		
Gesamt päd. Fachkräfte	0,87	3,08	0	3,95

Hauswirtschaftskräfte

Bezeichnung				Entgeltgruppe TV AWO BW
Köchin/ Reinigung	0,77			EG3
Reinigungskraft	0,15			EG2
Hausmeisterdienste	0,26			EG5
Hilfskraft (gefördert nach §16i SGB II)			0,77	Mindestlohn
Insgesamt	1,18		0,77	1,95

Pädagogische Hilfskräfte

Bezeichnung	Zahl			
FSJ	1,0			
Insgesamt	1,0			1,0